

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	10.06.2016	öffentlich	Beschlussfassung

Freizeitwegekonzeption

I. Beschlussantrag

1. Der Verwaltungsausschuss nimmt Kenntnis vom bisherigen Planungs- und Umsetzungsstand des Freizeitwegenetzes für den Landkreis Göppingen.
2. Das Gremium entscheidet über die in der Beratungsunterlage dargestellten Varianten zur Umsetzung der Wegebeschilderung mit entsprechender Kostenaufteilung, die bei den Haushaltsplanungen 2017 berücksichtigt werden müssen.
3. Das Gremium beauftragt die Verwaltung, eine Fachfirma für die Produktion und die Montage der Wegebeschilderung auszuwählen und zu beauftragen.
4. Der Verwaltungsausschuss beschließt über die Förderung der infrastrukturellen Maßnahmen im Rahmen der Freizeitwegekonzeption mit einem festen Budget zur Instandhaltung der Beschilderung in Höhe von 35.000 Euro jährlich, ab dem Haushaltsjahr 2018, befristet auf fünf Jahre, um danach über die weitere Fortführung zu beschließen.
5. Der Verwaltungsausschuss nimmt Kenntnis von den in der Beratungsunterlage dargestellten Möglichkeiten zur Übertragung der Haftung und Verkehrssicherungspflicht für das in der Konzeption erarbeitete Wegenetz.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

1) Projektbeschreibung und Ziele

Der Beschluss zur Entwicklung der Freizeitwegekonzeption für den Landkreis Göppingen wurde am 4. Juli 2014 (BU VA 2014/45) vom Verwaltungsausschuss gefasst. Die touristische Infrastrukturmaßnahme gehört entsprechend einer konsequenten Umsetzung der Tourismuskonzeption (BU KT 2013/19) in das Aufgabengebiet der Landkreisverwaltung. Die Freizeitwegekonzeption ist somit analog zum Beschluss der Radverkehrskonzeption (BU UVA 2011/29) zu sehen. Die in der Radverkehrskonzeption erarbeiteten Maßnahmen finden zum Teil auch in der Freizeitwegekonzeption Anwendung.

Die Konzeption beinhaltet die Bestandserfassung, Prüfung und Neubeschilderung des Wegenetzes für die Freizeitaktivitäten Wandern, Mountainbike und Reiten. Das Projekt wird durch das Planungsbüro VIA eG aus Köln, das bereits die Radverkehrskonzeption des Landkreises erarbeitet hat, begleitet, der Tourismusmanager leitet es. In das Projekt eingebunden sind alle partizipierenden Akteure, wie zum Beispiel Schwäbischer Albverein, Allgemeiner Deutscher Fahrradclub, Kreisjägersvereinigung, Kreisbauernverband, Landesnaturschutzverband, Naturschutzbehörde, Vertreter lokal organisierter Mountainbike-Gruppierungen, die lokal agierenden Tourismusverbände sowie die Städte und Gemeinden. Genehmigungsbehörde für die Freizeitwege ist das Forstamt.

Durch das infrastrukturelle Projekt wird von der Verwaltung eine verbesserte Besucherlenkung, eine Profilierung des Landkreises als Wander- und Radregion, sowie eine Erhöhung der touristischen Wertschöpfung erwartet. Neben diesen positiven Effekten lauten die wichtigsten Ziele der Freizeitwegekonzeption:

- Schaffung eines einheitlich beschilderten, kreisweiten Wanderwegenetzes
- Interessensaustausch zum Thema „Mountainbike“, Prüfung der Ausweisung von Mountainbikestrecken und Vernetzung der Mountainbiker auf Kreisgebiet
- Einführung eines Wegemanagements, d.h. Regelungen zur Pflege der Wege in Zusammenarbeit mit den bereits vorhandenen Akteuren, wie z.B. Schwäbischer Albverein, etc.
- Entlastung von Landschaftsteilen, Rückbau von Wegen und Schaffung von Ruhezonen mit Einbindung des Natur- und Landschaftsschutzes
- Vernetzung der Reitvereine und Reiterhöfe auf Kreisgebiet mit Erstellung von reitspezifischen Werbematerial und Pauschalangeboten
- Vernetzung mit dem Gastronomie- und Beherbergungsgewerbe, ÖPNV, Sehenswürdigkeiten und weiteren Tourismusangeboten
- Einheitliche Vermarktungsstrategie des Wegenetzes in Kooperation mit den lokalen Tourismusverbänden

2) Aktueller Planungs- und Umsetzungsstand

Es folgt eine Kurzbeschreibung der „Meilensteine“ des Projektes in chronologischer Reihenfolge:

Ausschreibung und Vergabe Planungsbüro

Im September 2014 wurde gemäß des Beschlusses des Verwaltungsausschusses vom 4. Juli 2014 (BU VA 2014/45) nach einer vorausgegangen beschränkten Ausschreibung und einer Angebotspräsentation vor einer Vergabjury das Planungsbüro VIA eG aus Köln damit beauftragt, den Prozess der Entwicklung einer Freizeitwegekonzeption für den Landkreis Göppingen zu begleiten.

Auftaktveranstaltung

Zur offiziellen Auftaktveranstaltung des Projektes am 17. März 2015 wurden alle involvierten Akteure eingeladen und der gemeinsam mit dem Planungsbüro im Vorfeld entwickelte Projektablauf im Detail vorgestellt. Die anwesenden Teilnehmer signalisierten ihre Zustimmung zum vorgestellten Projektplan. Es wurde jedoch gewünscht, den geplanten Interessenaustausch zum Thema Mountainbike vorrangig zu behandeln, da mit einem erhöhten Klärungsbedarf gerechnet wurde.

Bestandsaufnahme der Wege

Von April bis September 2015 wurden vom Planungsbüro mit Hilfe der Städte und Gemeinden sowie den lokalen Wander- und Radverbänden alle bestehenden oder geplanten Wege für Wanderer oder Mountainbiker erfasst. Das erfasste Gesamtwegenetz bildete die Grundlage für die weiteren Planungen des Freizeitwegenetzes.

Interessenaustausch Mountainbike

Entsprechend dem Anliegen der Teilnehmer der Auftaktveranstaltung wurde der Interessenaustausch Mountainbike parallel zu den Bestandserfassungen angegangen. Ein erster Austausch der Interessen fand am 6. Juli 2015 statt. Eingeladen waren rund 25 Vertreter aus den Bereichen Wandern, Mountainbike, Jagd, Forst, Naturschutz, Landwirtschaft und Tourismus. Es fanden eine Diskussion der verschiedenen Standpunkte sowie eine Erfassung der Erwartungen der einzelnen Teilnehmer an ein kreisweites Wegenetz statt.

Bei einer weiteren Sitzung am 1. September 2015 wurden die Ergebnisse des ersten Austausches konkretisiert. Man war sich einig, dass das Ziel einer einvernehmlichen Lösung für alle Waldnutzer nur erreicht werden kann, wenn Kompromisse eingegangen werden. Es wurden allgemeine Kriterien hinsichtlich eines respektvollen Miteinanders in Wald und Flur erarbeitet. Einig war man sich auch darin, dass dauerhafte Kommunikationsmaßnahmen für eine bessere Akzeptanz dieser Kriterien durch die Nutzer notwendig sind.

Sitzungen der Lenkungsgruppe

Im Rahmen des vorgeschlagenen Prozessdesigns wurde eine Lenkungsgruppe mit je einem Vertreter der einzelnen Interessengruppierung einberufen. Aufgaben der Lenkungsgruppe sind die Überwachung und Steuerung des gesamten Projektes, Diskussion und Entscheidung von sich im Projektverlauf ergebenden kritischen Punkten sowie Beratung und die Erarbeitung von Empfehlungen für die politischen Entscheidungsträger bei Finanzierungs-, Kosten- und Aufwandsfragen.

Im Rahmen der Freizeitwegekonzeption kam die Lenkungsgruppe bisher drei Mal zusammen. In einer ersten Sitzung am 2. September 2015 wurden die Ergebnisse des Interessenaustauschs Mountainbike aufgegriffen und eine gemeinsame Erklärung für ein „Respektvolles Miteinander“ erarbeitet. Zudem wurde über den ersten Vorschlag für ein mögliches Wegenetz diskutiert.

In einer zweiten Sitzung am 24. November 2015 wurden die Ergebnisse der regionalen Workshops abgestimmt und die Themen der Haftung, Verkehrssicherungspflicht und das Wegemanagement beraten.

In einer dritten Sitzung am 10. März 2016 standen die Ergebnisse der Einzelabstimmungen der Gemeinden, die Zusammenführung des Wander- und Mountainbikewegenetzes sowie die Beschilderungssystematik im Vordergrund. Es wurde festgehalten, dass eine Information der Städte und Gemeinden im Rahmen einer Bürgermeisterversammlung im Hinblick auf die Themen Haftung, Verkehrssicherungspflicht und Wegemanagement förderlich wäre, um Vorbehalte seitens der kommunalen Vertreter auszuräumen. Außerdem wurde vereinbart, dass das bisher erarbeitete Mountainbikewegenetz aufgrund fehlender Attraktivität in den Bereichen Technik und Highlights an der Strecke einer weiteren Abstimmungsrunde bedarf.

Gemeinsame Erklärung „Respektvolles Miteinander“

Am 19. Oktober 2015 wurde von den am Projekt involvierten Gruppierungen die gemeinsame Erklärung eines „Respektvollen Miteinanders“ unterzeichnet. Der gemeinsame Beschluss definiert die Grundregeln eines partnerschaftlichen und respektvollen Miteinanders in Wald und Flur und soll vor allem den Dialog untereinander fördern. Der in dem Papier enthaltene Verhaltenskodex fordert alle Nutzer von Wald und Flur zu mehr Respekt vor der Natur – mehr Rücksicht auf die Tier- und Pflanzenwelt und die anderen Nutzer auf (Anlage 1).

Regionale Workshops

Um das bei der Bestandserfassung zusammengetragene „Rohwegenetz“ zu diskutieren und zu überarbeiten, fanden am 20. und 21. Oktober 2015 insgesamt vier regionale Workshops statt. Diese waren nach regionaler Zugehörigkeit der Städte und Gemeinden in oberes, mittleres und unteres Filstal sowie in den Bereich Voralb gruppiert. Ziel der Workshops war es, voneinander unabhängige „Wunschwegenetze“ für die Bereiche Wandern und Mountainbike zu entwickeln.

Einzelabstimmungen

Um die Ergebnisse der regionalen Workshops zu konkretisieren, wurden am 16./17. Februar und am 9./10. März 2016 mit allen Städten und Gemeinden des Landkreises Einzelabstimmungen veranstaltet. Im Fokus stand hierbei vor allem die Zusammenführung des bisher getrennt voneinander betrachteten Wander- und Mountainbikewegenetzes. Zur Vorbereitung für diese Abstimmungen und für eine transparente und aktuelle Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse wurde vom Planungsbüro eine „Onlinekarte“ eingeführt.

Mit Hilfe dieser Karte kann von allen Beteiligten jederzeit der aktuelle Planungsstand abgerufen werden. Den Akteuren ist es zudem möglich, Anregungen, Änderungswünsche oder etwaiges Konfliktpotential direkt in die Karte einzuzeichnen. Die gemeldeten Anregungen oder Konflikte konnten dann in den jeweiligen Abstimmungsgesprächen diskutiert werden. Durch dieses Planungsinstrument ist gewährleistet, dass alle Beteiligten

Interessengruppierungen ihre jeweilige Stellungnahme zum Wegenetz zeitnah abgeben können.

Das Wanderwegenetz auf Kreisgebiet wurde von ursprünglichen 1.500 Kilometern, die bei der Bestandserfassung erfasst worden sind, auf aktuell rund 1.150 Kilometer reduziert. Ziel ist es im Laufe des Projektes, das Wanderwegenetz auf 1.100 Kilometer zu verkleinern. Dies soll vor allem durch Zusammenlegung von parallelen Wegeführungen erfolgen.

Arbeitskreis Reiten

Am 24. November 2015 fand ein erstes Zusammentreffen der interessierten Reiter aus dem Kreisgebiet statt, um sich über die Erwartungen und Vorstellungen an ein kreisweites Reitwegenetz auszutauschen. Die Veranstaltung war mit 15 Teilnehmern mäßig besucht, weshalb sich die Anwesenden dafür aussprachen, einen neuen Termin des Arbeitskreises Reiten anzusetzen, zu dem flächendeckend eingeladen werden soll.

Nach umfassender Recherche wurden alle Reitverbände und Reiterhöfe auf Kreisgebiet zu einem weiteren Sitzungstermin des Arbeitskreises Reiten am 9. März 2016 eingeladen. Die Teilnehmerzahl dieses Zusammentreffens lag bei 40. Wichtigstes Ergebnis dieser Sitzung war, dass mehrheitlich keine Ausweisung und Beschilderung von Reitstrecken im Landkreis gewünscht wird. Eine Bewerbung von Reit-Pauschalangeboten über einen entsprechenden Werbeflyer und eine Vernetzung der Reiter mit regelmäßigen Treffen wird jedoch als sinnvoll erachtet.

Arbeitskreis Marketing

Gemeinsam mit den lokalen Tourismusverbänden wurde am 5. April 2016 im Rahmen des Arbeitskreises Marketing über die Entwicklung einer einheitlichen Vermarktungsstrategie des künftigen Wegenetzes diskutiert. Unter der Dachmarke „Löwenpfade“ soll hierbei der Fokus insbesondere auf zertifizierte Halbtages- und Tagesstouren gelegt werden, die es im Laufe des Projektes noch zu entwickeln gilt.

Abstimmungsrunde Mountainbike

Entsprechend den Anregungen aus der Lenkungsgruppe wurde am 2. Mai 2016 gemeinsam mit lokal engagierten Mountainbikern das bisher erarbeitete Wegenetz auf den Prüfstand gestellt und im Hinblick auf Attraktivität, Schwierigkeitsgrad, Untergrundbeschaffenheit und Gesamteindruck neuerlich angepasst. Das Ergebnis waren neun Rundtouren mit einer Gesamtlänge von insgesamt 314 Kilometern, die aktuell von den Bereichen Forst, Naturschutz, Wandern, Jagd und Landwirtschaft auf Umsetzbarkeit geprüft werden.

Begehung des Wegenetzes

Am 17. Mai 2016 wurde mit den Begehungen des Freizeitwegenetzes begonnen. Das Planungsbüro wird das aktuelle Wegenetz gemeinsam mit Vertretern der Wandervereine und/oder der Kommunen im Hinblick auf Bodenbeschaffenheit, Highlights und der Planung der wegweisenden Beschilderung ablaufen. Direkt im Anschluss an die Begehungen wird das

Beschilderungskataster erstellt und Empfehlungen für möglichen Qualitäts- oder Premiumwege im Halbtages- oder Tagesformat ausgesprochen. Entsprechend den Planungen werden die Begehungen aller Voraussicht nach bis Anfang September 2016 abgeschlossen sein.

3) Weiterer Zeitplan

Beschierungsplanung

Im Anschluss an die Begehungen ist die Erstellung des Beschierungs-katasters geplant. Die Katasterdaten werden vom Planungsbüro über die bereits im Rahmen der Radverkehrskonzeption genutzte Software „VP-Info“ erstellt. Dadurch muss keine weitere Software zur Beschierungsplanung angeschafft werden und die Planungen für Rad- und Wanderwege laufen gebündelt ab. Detaillierte Informationen zur Beschierungs-systematik – im Hinblick auf Materialwahl und der geschätzten Materialkosten – sind auf den Seiten 12 bis 14 dieser Beratungsunterlage zu finden.

Planung Ruhe-zonen

Die Schaffung von Ruhe-zonen wurde als Ziel der Freizeitwegekonzeption definiert. Sobald die Wegeplanungen für die Bereiche Wandern und Mountainbike abgeschlossen sind, ist parallel zu den Begehungen ein separater Termin mit Vertretern von Naturschutz, Jagd und Forst vorgesehen, um die möglichen Bereiche der Ruhe-zonen für Wild und Natur auszuloten. Über die Onlinekarte konnten die entsprechenden Gruppierungen bereits Vorschläge für mögliche Ruhe-zonen eintragen.

Beantragung Förder-mittel

Es haben bereits erste Vorgespräche zu den verschiedenen Förder-möglichkeiten der Beschierungs und Montage stattgefunden. Erfolgsversprechend und zudem das Programm mit der höheren Förderquote ist das regionale Förderprogramm „Landschaftspark“ des Verbands Region Stuttgart (VRS). Der VRS wurde bereits von Beginn an in das Projekt eingebunden und hat auch schon an einigen Sitzungen des Projektes teilgenommen.

Förderfähig sind die Kosten für Beschierungs und Montage, nicht gefördert werden Marketingmaßnahmen oder Planungskosten. Die Landkreisverwaltung könnte koordinierend den Förderantrag für die Gemeinden des Landkreises übernehmen. Möglich wäre eine Förderung von bis zu 50 Prozent, als realistisch eingeschätzt werden derzeit 30 bis 35 Prozent, wobei die Förderquote von der Anzahl der beim Verband eingehenden Förderanträge abhängt. Um eine Förderung für die Beschierungs und Montage im Jahr 2017 zu erhalten, muss der Förderantrag bis 30. September 2016 beim VRS eingegangen sein. Eine definitive Zusage zur Förderung kann im Vorfeld nicht gegeben werden.

Montage der Wegebeschilderung

Ab dem Frühjahr 2017 soll mit der Beschilderung des Freizeitwegenetzes begonnen werden. Der Abschluss der Erstbeschilderung ist Ende 2017 vorgesehen. Dabei sind für die Anbringung der Schilder verschiedene Varianten denkbar. Die Montage kann entweder über eine zu beauftragende Fachfirma oder über Einbindung der kommunalen Bau- und Betriebshöfe durchgeführt werden. Detaillierte Informationen zu den angesprochenen Varianten mit entsprechenden Kostenschätzungen sind auf Seiten 12 bis 14 dieser Beratungsunterlage beschrieben.

Zertifizierung von Wegen

Im Rahmen des Projektes sollen auch Wandertouren im Halbtages- oder Tagesformat zertifiziert werden. Insbesondere aus Marketingaspekten ist eine Zertifizierung von Wegen unabdingbar, da mittlerweile nur noch Premium- und Qualitätswege über den Schwäbischen Alb Tourismusverband beworben werden und sich auch der potentielle Wandertourist an diesen Qualitätskriterien orientiert und seine Urlaubsplanung vornimmt.

Nach den Begehungen wird das Planungsbüro Empfehlungen für mögliche Qualitäts- oder Premiumwege aussprechen. Die Entscheidung, ob diese Wege dann auch zertifiziert werden, soll gemeinsam mit den lokalen Tourismusverbänden und den am Weg liegenden Kommunen entschieden werden, analog dem Zertifizierungsverfahren des Albtraufgängers. Da für eine Zertifizierung mit zusätzlichen Kosten zu rechnen ist, muss separat über eine Aufteilung der Kosten entschieden werden. Denkbar ist dabei eine Beteiligung der jeweils an den Wegen liegenden Kommunen über eine Umlage der Kosten.

Infotafeln

Um das Wanderwegenetz direkt in den Kommunen bewerben zu können, sind an stark frequentierten Orten, wie z.B. Bahnhöfen, Wanderparkplätzen, etc. Infotafeln geplant. Die Infotafeln sollen nach einem einheitlichen Layout gestaltet und mit Informationen zu den Highlights vor Ort gefüllt werden. Die Koordination ist im Rahmen der Beschilderungsplanung der Freizeitwegekonzeption vorgesehen. Da die Städte und Gemeinden jeweils eine unterschiedliche Anzahl an Infotafeln benötigen, abhängig von ihrer Größe und touristischen Ausrichtung, sind die Kosten für die Anschaffung der Infotafeln von den Kommunen selbst zu tragen. Infotafeln sind ebenfalls förderfähig und können im Rahmen des Förderantrags der Freizeitwegekonzeption oder alternativ in einem separaten Antrag zur Förderung beworben werden.

Marketingmaßnahmen

Eine professionelle Bewerbung des neu beschilderten Wander- und Mountainbikewegenetzes sowie des Reitangebots ist im Rahmen des Projektes ebenfalls geplant. Bereits in der BU VA 2014/45 wurde darauf hingewiesen, dass ein festes Marketingbudget zur Erstellung von ansprechenden Werbematerialien notwendig sein wird (kalkuliert wird aktuell dafür mit 40.000 Euro in 2017, in den Folgejahren mit jeweils 20.000 Euro, wird im Budget Standortkommunikation eingeplant).

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen für die Jahre 2017ff. eingeplant und jeweils im Vorbericht inhaltlich beschrieben.

4) Beschilderungssystematik

Das für die Freizeitwegekonzeption vorgesehene Beschilderungssystem für Wanderwege orientiert sich an dem einheitlichen Wege- und Beschilderungskonzept der Schwäbischen Alb, das gemeinsam vom Schwäbischen Alb Tourismusverband und dem Schwäbischen Albverein entwickelt wurde (Kurzbeschreibung siehe Anlage 2). Das anzuwendende Beschilderungskonzept enthält eindeutige Vorgaben im Hinblick auf Schildergröße, Schrift, Inhalt, Farbe und Materialwahl. Gemäß diesen Richtlinien ist folgendes Material für die Schilder zu verwenden: Vollaluminium, pulverbeschichtet, Digitaldirektdruck auf dem Schild mit UV-Schutzlaminat (Kosten siehe Variante 3, Seite 13).

Die örtlichen Vertreter des Schwäbischen Albvereins (Filsgau) sprechen sich entgegen den im Beschilderungskonzept enthaltenen Vorgaben für folgende Variante aus: Vollaluminium, pulverbeschichtet, Buchstabengravur mit schwarzer Auslegung (Kosten siehe Variante 1, Seite 12). Grund für die unterschiedliche Wahl ist hauptsächlich die zu erwartende Lebensdauer der Tafeln. Bei den gravierten Schildern ist mit einer durchschnittlichen Lebensdauer von etwa 12 bis 15 Jahren zu rechnen, bei der bedruckten Variante liegt die Lebensdauer bei etwa 8 Jahren. Große Unterschiede sind hier vor allem bei den Kosten zu erwarten, die auf den Seiten 12 bis 14 dieser Beratungsunterlage mit einer entsprechenden Einschätzung der Verwaltung aufgeführt sind.

Für die Beschilderung der Mountainbikerunden wurde bisher noch keine einheitliche Systematik festgelegt. Sie wird sich jedoch an den Vorgaben des vom Ministerium für Ländlichen Raum herausgegebenen "Leitfaden zur Entwicklung von Mountainbikestrecken und Trails" orientieren und ein Thema der nächsten Lenkungsgruppensitzung sein. Vorgesehen sind übersichtliche Infotafeln an den jeweiligen Start und Knotenpunkten und eine entsprechende Markierung der Strecken. Eine entsprechende Kostenkalkulation ist auf den Seiten 12 bis 14 dieser Beratungsunterlage zu finden.

5) Haftung und Verkehrssicherungspflicht

Bereits in der BU VA 2014/45 wurde auf die Themen der Haftung und Verkehrssicherungspflicht eingegangen. Im Folgenden sind diese nochmals dargestellt:

Grundsätzlich gilt, dass jeder Wald zum Zwecke der Erholung betreten darf, auch außerhalb von Wegen (Sozialpflichtigkeit des Eigentums). Das Betreten und Befahren des Waldes erfolgt dabei auf eigene Gefahr.

Bei Unfällen im Wald haftet derjenige, der eine ihm obliegende Verkehrssicherungspflicht verletzt.

Diese sogenannte Verkehrssicherungspflicht ist gesetzlich nicht geregelt. Sie wird aus der allgemeinen Schadensersatzpflicht des § 823 BGB abgeleitet: Jeder, der in seinem Verantwortungsbereich eine Gefahrenquelle, einen gefahrdrohenden Zustand oder eine Sachlage, von der eine Gefahr für Dritte ausgeht, schafft oder andauern lässt, muss die nach Lage der Verhältnisse erforderlichen und zumutbaren Vorkehrungen treffen, um Schäden von anderen abzuwenden. Maßgeblich für die Beurteilung der Verkehrssicherungspflicht aus rechtlicher Sicht ist die Rechtsprechung, also die Einzelfallentscheidung der Gerichte. Die aktuellste höchstrichterliche Entscheidung zu den Verkehrssicherungspflichten des Waldbesitzers ist das Urteil des Bundesgerichtshofes vom 02.10.2012 (Az: VI ZR 311/11).

In diesem Urteil wird zwischen walddatypischen und walddatypischen Gefahren unterschieden, wobei der Waldbesitzer grundsätzlich nur für walddatypische Gefahren zu haften hat. Walddatypische Gefahren sind Gefahren, die sich nicht direkt aus der Natur ergeben, sondern durch künstlich geschaffene Bauten entstanden sind. Der Waldbesucher hat mit Gefahren dieser Art nicht zu rechnen. Zu den walddatypischen Gefahren gehören zum Beispiel Brücken, Geländer, Sitzbänke, Wanderparkplätze oder überraschende Wegschranken.

Im Gegensatz dazu stehen die walddatypischen Gefahren. Dies sind Gefahren, die sich aus der Natur der Sache oder einer bestimmungsmäßigen Nutzung des Waldes ergeben. Der Waldbesucher hat mit diesen Gefahren zu rechnen. Dies können zum Beispiel Schlaglöcher, Spurrillen, abbrechende Äste, Steinschlag oder Wurzeln sein.

Träger der Verkehrssicherungspflicht ist der Waldbesitzer. Eine Übertragung der Verkehrssicherungspflicht ist zulässig, setzt aber eine eindeutige Regelung und deshalb in der Regel eine schriftliche Vereinbarung voraus. Denkbar ist eine Übertragung der Verkehrssicherungspflicht auf die jeweilige Gemeinde, den Landkreis oder einen Tourismusverband.

Gängige Praxis ist die Übertragung der Verkehrssicherungspflicht des ausgewiesenen Wegenetzes auf die jeweilige Gemeinde. Hierbei ist der Versicherungsschutz über die bestehende Haftpflichtversicherung der Gemeinde bei der Württembergischen Gemeindeversicherung (WGV) gegeben. Im Falle einer Übertragung der Verkehrssicherungspflicht auf die im Landkreis jeweilig vom Wegenetz tangierte Gemeinde für das im Rahmen der Freizeitwegekonzeption erarbeitete Wegenetz, ist bei gleichbleibenden Beiträgen lediglich eine Vertragsanpassung der bestehenden Haftpflichtversicherung notwendig. Allerdings ist zu beachten, dass in diesem Fall demjenigen, der die Verkehrssicherungspflicht übertragen hat, eine Verpflichtung zur Kontrolle des Übernehmenden obliegt, ob dieser der Verkehrssicherungspflicht ordnungsgemäß nachkommt. Zur Absicherung sollte in diesen Fällen stets eine schriftliche Haftungsfreistellung vereinbart werden.

Die Markierung als Wander- oder Radweg bedeutet nur eine schlichte Wegweisung und begründet keine erhöhte Verkehrssicherungspflicht. Die Kennzeichnung bedarf der Genehmigung durch die Forstbehörde gemäß § 37 Abs. 5 Satz 2 WaldG BW.

Dabei haben die Waldbesitzer die auf ihrem Besitz angebrachten Schilder zu dulden.

Auch stark frequentierte Wanderwege bedingen keine erhöhte Verkehrssicherungspflicht, ebenso wie ausgewiesene Single-Trail-Abschnitte (Mountainbike). Hier wird lediglich das Betretens-/Befahrensrecht auf Wege unter zwei Meter Breite erweitert.

Ausdrücklich oder ausschließlich das Mountainbiking betreffende Gesetze oder Verordnungen existieren bisher in Deutschland nicht. Es gelten die Regelungen des Naturschutzes und des Landeswaldgesetzes. Der 2014 vom Ministerium für Ländlichen Raum herausgegebene "Leitfaden zur Entwicklung von Mountainbikestrecken und Trails" ist als Grundlage für das Vorgehen bei der Ausweisung von Mountainbikestrecken anzusehen.

Wie in der Lenkungsgruppensitzung vom 10. März 2016 angeregt, waren die Themen Haftung, Verkehrssicherungspflicht und Wegemanagement im Rahmen der Freizeitwegekonzeption auf der Tagesordnung der Bürgermeisterversammlung vom 9. Mai 2016, um mögliche Vorbehalte seitens der Bürgermeister zu klären. Da zur künftigen Handhabung der Verkehrssicherungspflicht nicht alle Fragen abschließend beantwortet werden konnten, werden die oben genannten Themen an der Versammlung des Gemeindetags am 6. Juni 2016 nochmals auf der Tagesordnung stehen. Zu diesem Termin wird ein Vertreter der WGV zur Klärung der noch offenen Fragen anwesend sein. Über die Ergebnisse wird an der Sitzung der VA am 10. Juni 2016 informiert.

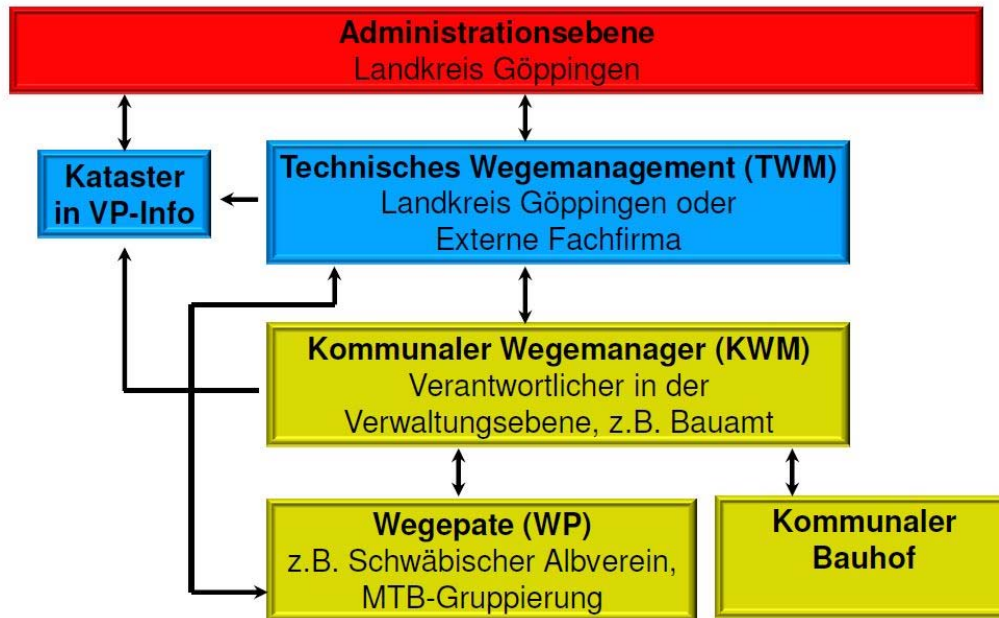
Aus Sicht der Verwaltung ist die Übertragung der Verkehrssicherungspflicht für das im Rahmen der Freizeitwegekonzeption entwickelte Wegenetz (Wandern und Mountainbiking) auf die Städte und Gemeinden des Landkreises die praktikabelste Vorgehensweise. Eine entsprechende Erklärung der Kommunen, dass diese das erarbeitete Wegenetz in die bestehende Haftpflichtversicherung aufnehmen möchten, würde ausreichen, damit der Versicherungsschutz über die WGV gegeben ist.

Der für die Städte und Gemeinden zu erwartende Arbeitsaufwand ist nach Einschätzung der Verwaltung überschaubar. Es wird mit einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand der Betriebs- und Bauhöfe der Kommunen von vier bis fünf Arbeitstagen im Jahr zur Erledigung der Aufgaben Verkehrssicherungspflicht kalkuliert. Maßgeblich sind hier jedoch die in jeder Kommune vereinbarten Zuständigkeiten im Rahmen des Wegemanagements, zum Beispiel mit den örtlichen Wandervereinen.

6) Wegemanagement

Das Thema Wegemanagement wurde bereits in einer Sitzung der Lenkungsgruppe thematisiert. Dabei hat das Planungsbüro ein Stufenmodell zur Wegepflege (siehe Schaubild auf Seite 11) mit einer klaren Regelung der Zuständigkeiten vorgeschlagen, das bereits in den touristischen Regionen Eifel und Rheinhessen erfolgreich etabliert worden ist.

Das Modell sieht vor, dass die Informationen zu Schadensfällen oder notwendigen Ausbesserungsmaßnahmen an die jeweils höhere Stufe weitergegeben werden. Entsprechend den Zuständigkeiten wird dann über das weitere Vorgehen entschieden. Wichtig ist hier vor allem die einheitliche Dokumentation der Kontrollen und Maßnahmen.



Im weiteren Verlauf des Projektes ist noch zu klären welchen Standard die jeweiligen Aufgaben der einzelnen Stufen beinhalten. Im Folgenden sind die vorgesehenen Zuständigkeiten stichwortartig zusammengefasst:

Wegepaten: regelmäßige Überprüfung – 2x / Jahr

- Überprüfung Markierung, Beschilderung, Wegezustand und Möblierung
- Erneuerung der Markierung (Plaketten, Aufkleber, Sprühmarkierung)
- Kleinere Freischneidarbeiten an Markierungsstandorten
- Dokumentation der durchgeführten Arbeiten (Begehungsprotokoll)
- Dokumentation weiterer Schäden am Weg, an der Möblierung und an Standorten des Beschilderungssystems (Kontrollbogen)
- Mitteilung an kommunalen Wegemanager und technisches Wegemanagement

Kommunaler Wegemanager:

- Aushändigung des Markierungsmaterials an Wegepaten
- Zusammenstellung der Schadensmeldungen
- Organisation Arbeitseinsatz Betriebshöfe, bzw. Gemeindearbeiter
- Meldung an technisches Wegemanagement bei Schäden oder bei notwendigen Änderungen am Beschilderungskataster
- Bevorratung Markierungsmaterial und Aufstellvorrichtungen

Technisches Wegemanagement:

- Prüfung der Bestellbögen und Begehungsprotokolle

- Ersatzbeschaffung und Lieferung Material (Markierungsmaterial, Wegweiser, Halterungen, Pfosten, Infotafeln, Bodenhülsen)
- Pflege und Aktualisierung des Beschilderungskataster
- Genehmigungsverfahren Wegeverlegungen

Am 10. Mai 2016 fand eine Besprechung mit Vertretern des Schwäbischen Albvereins zur Handhabung der künftigen Pflege des Wegenetzes statt. Das vom Planungsbüro vorgeschlagene Stufenmodell diente hierbei als Orientierungshilfe. Man war sich einig, dass das Modell im Rahmen der Freizeitwegekonzeption Anwendung finden könnte. Es wird dem Umstand, dass es lokale Einzellösungen zur Pflege des Wegenetzes geben wird, gerecht. Um den anstehenden Pflegeaufwand besser einschätzen zu können, wurden alle Ortsgruppen des Schwäbischen Albvereins auf Kreisgebiet angeschrieben und darum gebeten, diejenigen Wege mit einem erhöhten Pflegeaufwand zu kennzeichnen und festzulegen, für welche Wege der Albverein künftig die Wegepflege übernehmen kann. Bei einigen Ortsgruppen werden insbesondere die Auswirkungen des demografischen Wandels in der Altersstruktur des Vereins zum Tragen kommen und lokal kreative Lösungen fordern.

Eine mögliche Lösung, zumindest für Teilbereiche, könnte aus Sicht der Verwaltung die Idee sein, lokale Unternehmen in das Wegemanagement einzubinden. Dabei würden die jeweiligen Unternehmen die Patenschaft für einen zuvor definierten Wander- oder Mountainbikeweg übernehmen und sich um die Aufgaben der Wegepflege kümmern. Unter Anleitung des Schwäbischen Albvereins oder der lokalen Betriebshöfe würden Auszubildende des Unternehmens den betroffenen Weg ein bis zweimal im Jahr abgehen und die zur Wegepflege erforderlichen Maßnahmen vornehmen. Die Unternehmen würden sich dadurch klar zur Region bekennen, könnten ihr Engagement pressewirksam vermarkten und zu einem positiven Image des Landkreises beitragen.

Bei den Planungen zum Wegemanagement kommt den Kommunen des Kreises eine tragende Rolle zu. Ohne ein entsprechendes Engagement der Städte und Gemeinden, bzw. die Einbindung derer Betriebshöfe, wird die Pflege des im Rahmen der Freizeitwegekonzeption erarbeiteten Wegenetzes nicht zu gewährleisten sein.

7) Kostenschätzung für Beschilderung des Wegenetzes und Instandhaltung

Im Folgenden sind die denkbaren Varianten der Kosten für Beschilderung und Instandhaltung aufgeführt:

a) Kostenschätzung Beschilderung Wanderwegenetz (1.100 Kilometer):

Materialkosten Beschilderung

Variante 1: Vollaluminium mit Gravur, pulverbeschichtet, Schrift schwarz ausgelegt

Kosten: ca. 50 Euro / Schild

Lebensdauer: ca. 12 Jahre

Gesamtkosten: 400.000 Euro (brutto)

Variante 2: HPL-Wegweiser mit Gravur, pulverbeschichtet, Schrift durch schwarzen Kern

Kosten: ca. 30 Euro / Schild

Lebensdauer: ca. 8 Jahre

Gesamtkosten: 290.000 Euro (brutto)

Variante 3: Vollaluminium, pulverbeschichtet, Digitaldirektdruck auf dem Schild mit UV-Schutzlaminat

Kosten: ca. 23 Euro / Schild

Lebensdauer: ca. 8 Jahre

Gesamtkosten: 240.000 Euro (brutto)

Variante 4: Alu-Dibond mit Digitaldruck als Folie

Kosten: ca. 20 Euro / Schild

Lebensdauer: ca. 7 Jahre

Gesamtkosten: 215.000 Euro (brutto)

Montage der Beschilderung

Variante 1: Beauftragung einer Fachfirma für die Montage

Gesamtkosten: 165.000 Euro (brutto)

Variante 2: Montage über die Betriebs-/Bauhöfe der Städte/Gemeinden

Gesamtkosten: 0 Euro

Die Verwaltung empfiehlt, den Vorgaben des Beschilderungskonzeptes des Schwäbischen Alb Tourismusverbandes und des Schwäbischen Albvereins zu folgen und für die Wanderwegebeschilderung **Variante 3 mit kalkulierten Gesamtkosten von 240.000 Euro** für das **Beschilderungsmaterial** zu wählen. Das Planungsbüro spricht sich entsprechend positiver Erfahrungen mit dem Beschilderungsmaterial bei vergleichbaren Projekten für die Varianten 3 oder 4 aus.

Hinsichtlich der **Montage der Wanderbeschilderung** spricht sich die Verwaltung für **Variante 1 der Beauftragung einer Fachfirma** aus, da beim Aufstellen der Beschilderung über die Betriebshöfe der Kommunen mit einem erheblichen Zeit- und Koordinationsaufwand zu rechnen ist. Auch im Hinblick auf die Gewährleistung ist die Beauftragung einer Fachfirma zu bevorzugen. Bei Variante 2 ist die anvisierte Umsetzung des Projektes bis Ende 2017 höchstwahrscheinlich nicht zu halten, ein Gesamtverzug des Projektes wäre die Folge. Das Planungsbüro empfiehlt ebenfalls Variante 1.

b) Kostenschätzung Beschilderung Mountainbiketouren (300 Kilometer):

Materialkosten Beschilderung

Material: Alu-Dibond mit Digitaldruck als Folie

Kosten: Markierung ca.100 Euro je Kilometer und 30 Infotafeln à 800 Euro

Lebensdauer: ca. 7 Jahre

Gesamtkosten: 65.000 Euro (brutto)

Montage der Beschilderung

Variante 1: Beauftragung einer Fachfirma für die Montage

Gesamtkosten: 45.000 Euro (brutto)

Variante 2: Montage über die Betriebs-/Bauhöfe der Städte/Gemeinden

Gesamtkosten: 0 Euro

Die Verwaltung spricht sich dafür aus, den Empfehlungen des Planungsbüros für die Beschilderung der Mountainbikestrecken zu folgen und mit **kalkulierten Kosten für Material und Infotafeln in Höhe von 65.000 Euro** auszugehen.

Hinsichtlich der **Montage der Mountainbikebeschilderung** spricht sich die Verwaltung analog zur Wanderbeschilderung für die **Variante 1 der Beauftragung einer Fachfirma** aus. Die Gründe entsprechen den bereits aufgeführten Begründungen bei der Wanderbeschilderung. Das Planungsbüro empfiehlt ebenfalls Variante 1.

c) Wegemanagement – Kosten für Instandhaltung Beschilderung / Markierung

Das Planungsbüro empfiehlt für eine Kalkulation der Kosten für die Instandhaltung der wegweisenden Beschilderung und der Markierung mit durchschnittlichen Bruttokosten in Höhe von 25 Euro je Kilometer Wegebeschilderung (Wandern und Mountainbike) pro Jahr auszugehen.

Bei einem Wegenetz von insgesamt 1.400 Kilometern (Wandern: 1.100 Kilometer / Mountainbike: 300 Kilometer) ergeben **sich somit Instandhaltungskosten von 35.000 Euro (brutto) pro Jahr.**

Entsprechend einer konsequenten Umsetzung der Tourismuskonzeption und analog zum Beschluss der Radverkehrskonzeption empfiehlt die Verwaltung die **Förderung der infrastrukturellen Maßnahmen** im Rahmen der Freizeitwegekonzeption mit einem festen Budget zur **Instandhaltung der Beschilderung in Höhe von 35.000 Euro jährlich** ab dem Haushaltsjahr 2018, **befristet auf fünf Jahre.**

Sollte das Gremium diesem Vorschlag nicht folgen, wären die Instandhaltungskosten von den Städten und Gemeinden des Landkreises entsprechend ihres Anteils am Wegenetz selbst zu tragen. Die Verwaltung gibt bei dieser Variante jedoch zu bedenken, dass die Qualität des beschilderten Wegenetzes stark abhängig von der Finanzsituation der jeweiligen Kommune wäre. Insbesondere im Hinblick auf die angestrebte Zertifizierung von Wegen könnte dies zu weiteren Problemen führen.

III. Handlungsalternative

Aus Sicht der Verwaltung aktuell keine, das Projekt befindet sich in einem fortgeschrittenem Umsetzungsstadium. Nach den Erkenntnissen der Tourismuskonzeption und dem Beschluss zur Erarbeitung einer Konzeption für ein kreisweites Freizeitwegenetz ist die Entscheidung zur Umsetzung des

Erarbeiteten der nächste konsequente Schritt. Durch ihn kann die Wertschöpfung im Tourismus weiter erhöht werden, ein zentrales Thema in den Beschlüssen zur Kreisentwicklung 2010.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Die Freizeitwegekonzeption ist analog der Radverkehrskonzeption eine infrastrukturelle Freiwilligkeitsleistung des Landkreises und ist im Wesentlichen begründet durch die Ergebnisse der Tourismuskonzeption. Die Verwaltung hat gemäß der Beschlüsse des Verwaltungsausschusses (VA 2014/45) die erforderlichen Kosten für das Planungsbüro zur Entwicklung des Prozessdesigns, Prozessmoderation, Bestandserfassung, Erstellung des Beschilderungskatasters und Vorbereitung der Ausschreibung in Höhe von 196.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen für die Jahre 2015 bis 2017 eingeplant und jeweils im Vorbericht inhaltlich beschrieben.

Für die im Haushaltsjahr 2017 anfallenden Kosten für Beschilderung und Montage wurden bisher noch keine Beträge angesetzt, dies wird im Rahmen der Aufstellung des Haushalts 2017 erfolgen. Ebenso wenig wurden aufgrund der laufenden Prozesses und der erst jetzt vorliegenden Kalkulation bisher Summen ins Finanzkonzept 2020+ aufgenommen.

Sollte das Gremium den Vorschlägen der Verwaltung aus dieser Beratungsunterlage folgen, ist mit Beschilderungs- und Montagekosten in Höhe von rund 515.000 Euro zu rechnen. Davon können jedoch bis zu 50 Prozent über das Förderprogramm „Landschaftspark“ des Verbands Region Stuttgart gefördert werden, so dass bei den Haushaltsplanungen für 2017 gemäß der erhaltenden Förderquote die entsprechenden Beträge berücksichtigt werden müssen. Bei einer Förderquote von 30 Prozent ein Betrag von 360.500 Euro, bei 35 Prozent 334.750 Euro und bei 50 Prozent 257.500 Euro.

Entschließt sich der Verwaltungsausschuss zur Förderung der infrastrukturellen Maßnahmen im Rahmen der Freizeitwegekonzeption mit einem festen Budget für die Instandhaltung der Beschilderung, so sind ab dem Haushaltsjahr 2018ff. Instandhaltungskosten in Höhe von 35.000 Euro jährlich einzuplanen. Es wird eine Befristung dieser Förderung auf fünf Jahre vorgeschlagen, um 2022 über die weitere Fortführung zu beschließen.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des Gesundheitswesens und des Tourismus	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der landschaftsgebundenen Erholung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft von Freizeit und Sport	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kundenorientierung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Identifikation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat



Gemeinsamer Beschluss der Nutzer von Wald und Flur für deren Erhalt und partnerschaftliche Nutzung

A) Allgemeines

Wir alle im Landkreis Göppingen nutzen und teilen gemeinsam Wald und Flur. Sei es in der Freizeit als Wanderer, Jogger, Mountainbiker, Hundebesitzer, Reiter oder andere Erholungssuchende, im Rahmen der Forst- und Landwirtschaft oder der Jagd. Wir bekennen uns als Vertreter von

- Schwäbischem Albverein,
- Deutschem Alpenverein,
- Allgemeinem Deutschen Fahrradclub,
- lokal organisierten Mountainbikegruppen und der Deutschen Initiative Mountainbike,
- Forst- und Landwirtschaft,
- Naturschutzbehörden und Landesnaturschutzverband,
- Kreisjägersvereinigung,
- Waldbauverein,
- Reitvereinigungen,
- Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf und Touristengemeinschaft Staufferland,
- Kommunen und Landkreisverwaltung

zu einem **partnerschaftlichen Miteinander** im Sinne unserer aller Interessen in Wald und Flur. Das bedeutet für uns und unser Handeln:

- ✓ Eine intakte Natur und Landschaft sind Grundlage für unsere Aktivitäten in Wald und Flur. Wir bekennen uns zu ihrem Erhalt und respektieren und unterstützen die Belange von Natur- und Landschaftsschutz.
- ✓ Wald und Flur des Landkreises Göppingen bieten genug Platz für nachhaltige land- und forstwirtschaftliche Nutzungen sowie die Ausübung der Jagd, ebenso wie allen ökologisch vertretbaren Freizeitaktivitäten. Dabei respektieren wir die Rückzugsräume für die Wildtiere.
- ✓ Wir respektieren die Interessen und Präsenz der anderen Nutzer von Wald und Flur. Gegenseitige Rücksichtnahme bei Begegnungen „draußen“ ist für uns selbstverständlich.
- ✓ Wir unterstützen die Weiterentwicklung des kreisweiten Freizeitwegenetzes für Wandern, Mountainbiking und Reiten. Die sinnvolle Besucherlenkung für diese touristisch bedeutsamsten Freizeitaktivitäten sowie die Schaffung von Ruhezeiten vermeidet unnötige Nutzungskonflikte.
- ✓ Wir praktizieren und fördern den Dialog zwischen den einzelnen Wald- und Flurnutzern, z.B. im Rahmen des Interessenaustauschs der Freizeitwegekonzeption. Verständnis füreinander entsteht durch Begegnung!



- ✓ Wir handeln transparent: Vorhaben und Maßnahmen, die andere Nutzer betreffen, z.B. Wegesperrungen oder Veranstaltungen, kündigen wir rechtzeitig an, beachten wir und suchen dabei nach gemeinsamen Lösungen.
- ✓ Wir setzen uns bei unseren eigenen Partnern, Mitarbeitern und Vereinskameraden, sowie in der touristischen Vermarktung vor Ort für die hier genannten Grundsätze ein und fördern auf diese Weise das gemeinsame Miteinander in und für Wald und Flur im Landkreis Göppingen.

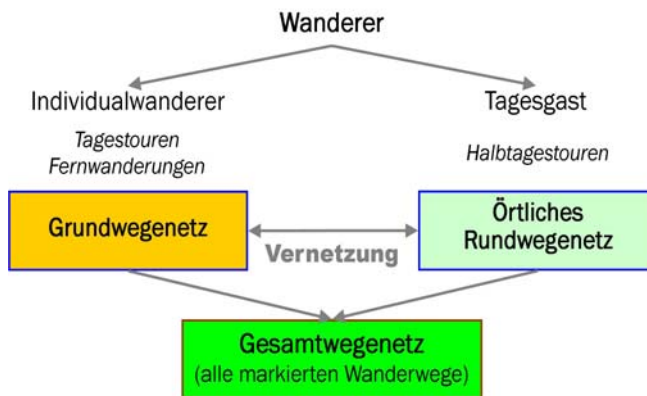
B) Verhaltenskodex

Auf Basis der unter A) aufgeführten Punkte vereinbaren wir – vor allem die wichtigsten touristischen Nutzergruppen von Wald und Flur wie Wanderer, Biker und Reiter – folgenden Wortlaut für einen Verhaltenskodex:

- ✓ Respektiere Wegesperrungen und die in der Freizeitwegekonzeption entwickelten Ruhezeiten.
- ✓ Hinterlasse keine Spuren wie Müll sowie Tierkot, behandle Deinen Weg schonend.
- ✓ Handle vorausschauend und rücksichtsvoll. Passe dein Verhalten der jeweiligen Situation an. Sicherheit geht vor.
- ✓ Respektiere andere Nutzer von Wald und Flur.
- ✓ Nimm Rücksicht auf Tiere und Pflanzen.
- ✓ Plane im Voraus und nutze das Tageslicht. Versuche die Dämmerung am Morgen und am Abend zu meiden.

Einheitliches Wege- und Beschilderungskonzept Schwäbische Alb

1. Grundgedanke



Der Grundgedanke des Wege- und Beschilderungskonzeptes ist die Integration der beiden wichtigsten Wanderertypen: der Individualwanderer, der auch gerne lange Strecken wandert, und der Tagesgast, der nur 2-3 Stunden wandern möchte. Um den unterschiedlichen Anforderungen gerecht zu werden, wird das Wanderwegenetz in übergreifendes, grobmaschiges Grundwegenetz und in ein Netz von Örtlichen Rundwegen unterteilt. Diese Trennung spiegelt sich in der Beschilderung wider.

Das Grundwegenetz und die Örtlichen Rundwege sind über Wegweiser miteinander vernetzt. Wegweiser stehen an:

- allen Kreuzungspunkte markierter Wanderwege
- Wichtige Ausgangspunkte: Bahnhof, Ortsmitte, Wanderparkplatz

2. Das Wanderwegenetz

Das **Grundwegenetz** enthält:

- Fernwanderwege des Schwäbischen Albvereins (v.a. HW 1 – 10)
- weitere Fernwanderwege (z.B. Donaueglandweg, Donau-Zollernalb-Weg, Beurer Jakobusweg)
- alle Zugangs- und Verbindungswege des Schwäbischen Albvereins
- ergänzende Wege, um Ziele und Ausgangspunkte anzuschließen, die bislang weder an Fernwanderwege noch an Wegen des Albvereins liegen

Die **Örtlichen Rundwege**

- beginnen an einem festen Ausgangspunkt (z.B. Wanderparkplatz, Bahnhof),
- sollten eine Länge von maximal 12 Kilometern nicht überschreiten.

Örtliche Verbindungswege können die Örtlichen Rundwege untereinander oder die Örtlichen Rundwege und die Wege des Grundwegenetzes mit einander verknüpfen.

3. Die Markierung und Beschilderung der Wanderwege

3.1. Markierungssystematik

Diejenigen Wege des **Grundwegenetzes**, die bereits vorhanden sind – Fernwanderwege und den Zugangs- und Verbindungswege des Schwäbischen Albvereins, andere Fernwanderwege (z.B. Donaueglandweg, Donau-Zollernalb-Weg, Beurer Jakobusweg) behalten ihr Zeichen. Die geltende Markierung des Schwäbischen Albvereins wird übernommen.

Zusätzlich hinzukommende Wege im Grundwegenetz erhalten als Markierungszeichen die gelbe Raute.

Die **Örtlichen Rundwege** werden durchgängig mit dem gelben Ring markiert.



3.2. Beschilderung Grundwegenetz (Wegweiser)

	Bergsteig ✕	2,2 km
	Ruine Kallenberg ✨	6,0 km
	Beuron 🚂 ✕	15,9 km
	Fridingen Ⓜ	5,7 km

Das Grundwegenetz wird mit orange-farbenen Wegweisern beschildert. Fernwanderwege werden mit einem eigenen Wegweiserblatt (14 x 48 cm) ausgeschildert, Erkennungsmerkmal ist das weiße Namensfeld. Das Markierungszeichen findet sich in der Spitze.

Zusätzlich können auf dem Wegweiser Ziele genannt werden, die nicht am Fernwanderweg liegen. Diese werden mit einem Routentrennstrich von den Zielen des Fernwanderwegs getrennt.

	Bronnen	0,2 km
	Schloss Bronnen	0,8 km
	Buchheim	3,5 km
	Burg Wildenstein ✕ ✨	5,5 km

Die übrigen Wegstrecken des Grundwegenetzes werden mit durchgehend orange-farbenen Wegweiserblättern beschildert. In der Spitze steht das Markierungszeichen, d.h. in der Regel das Zeichen der Wege des Schwäbischen Albvereins.

3.3. Beschilderung Örtliche Rundwege (Wegweiser)

	Kreuzfelsen ✨	2,0 km
	Felsentor	3,0 km
	Kapelle Gnadenweiler	1,8 km

Die Örtlichen Rundwege werden mit grünen und kleineren Wegweisern (Größe: 8 x 35 cm) ausgeschildert, so dass sie sich optisch deutlich von den Wegweisern des Grundwegenetzes unterscheiden. Das Markierungszeichen, der gelbe Ring, steht in der Spitze. Mit Hilfe des Routentrennstrichs können auch Ziele genannt werden, die abseits vom Rundwanderweg liegen.

Die Örtlichen Verbindungswege werden ebenfalls mit den kleinen grünen Wegweisern ausgeschildert. Im weißen Namensfeld steht das Wort „Verbindungsweg“.

	Rappenfelsen ✨	0,2 km
	Mühlheim 🚂	4,0 km
	Lippachmühle ✕	5,0 km

Die Örtlichen Verbindungswege werden ebenfalls mit den kleinen grünen Wegweisern ausgeschildert. Im weißen Namensfeld steht das Wort „Verbindungsweg“.

3.4. Wanderinformationstafeln

Wandertafeln stehen an den wichtigsten Ausgangspunkten für Wanderer: Bahnhof, Ortsmitte, oder einem häufig frequentierten Wanderparkplatz. Sie informieren vor allem diejenigen Wanderer, die ohne Karte unterwegs sind, also besonders Tagesgäste.

Um eine eindeutige Orientierung für die Tageswanderer zu gewährleisten, enthalten die Wanderinformationstafeln mindestens die drei folgenden Elemente:

- **Wanderkarte** der näheren Umgebung
- Information über diejenigen **Rundwanderwege**, die von dem jeweiligen Standort aus begangen werden können:
- **Standortname** der Wandertafel und Standorthöhe

4. Realisierung

Die Realisierung des Wegekonzeptes in einer Region erfolgt in drei Schritten:

1. Planung des Wanderwegenetzes = Planung Grundwegenetz und Planung Örtliche Rundwege
2. Planung aller Wegweiserstandorte: genaue Standortbestimmung vor Ort, Erarbeitung der Wegweiserbeschriftung
3. Umsetzung: Einrichten der Wegweiserstandorte, Ausmarkieren der Wege und Entfernung der alten, nicht mehr gültigen Markierungszeichen